

Postgut

Im Verkehr zwischen Ostpreußen u. dem übrigen Reich wird die Gebühr der jeweils nächstniedrigeren Zone erhoben.

Gewicht	1. Zone	2. Zone	3. Zone	4. Zone	5. Zone
	bis 75 km RM	über 75 bis 150 km RM	über 150 bis 375 km RM	über 375 bis 750 km RM	über 750 km RM
bis 5 kg.	0.30	0.40	0.40	0.50	0.60
über 5 " 6 "	0.35	0.45	0.50	0.60	0.80
" 6 " 7 "	0.40	0.50	0.60	0.70	1.—

Keine Zustellgebühr.

Einfieferung als unversiegeltes Wertpostpaket u. als Nachnahme-postgut, sowie Verlangen der Eitzustellung u. Beförderung sperriger Postgüter zulässig.

Einfieferung als versiegelte Wertsendung, Verlangen eines Rück-scheines sowie Luftpost- u. dringende Beförd. nicht zugelassen.

In Augsburg zugelassen:

a) bei gleichzeitiger Einfieferung von mindestens 3 Sendungen (Postgütern u. Paketen) desselben Abenders nach demselben Bestimmungsort innerh. des Deutschen Reichspostgebietes;

b) ohne Rücksicht auf die Zahl der gleichzeitig aufgieferten Sendungen:

Im Ortsverkehr, sowie nach Altenwerder, Altona (Elbe), Berlin, Willstedt (Bj Hamburg), Bramfeld (Bj Hamburg), Frankfurt (Main), Garstedt (Bj Hamburg), Hamburg, Harburg-Wilhelmsburg, Ingalstadt, Karlsruhe (Baden), Kaufbeuren, Kempten (Allgäu), Köln, Lindau (Bodensee),

Loßstedt (Bj Hamburg), Ludwigshafen (Rhein), Mainz, Mannheim, Remmingen, Wänden, Neu-Ufenburg, Neu-Ulm (Donau), Nürnberg, Offenbach (Main), Regensburg, Schene-feld über Altona-Blantensee, Stuttgart, Ulm (Donau), Wandsbed, Wiesbaden und Würzburg.

Eitzustellung

nach dem Ortszustellbereich: Briefe 40 Rpfl., Pakete und Post-güter 60 Rpfl.

nach dem Landzustellbereich: Briefe 80 Rpfl., Pakete und Post-güter 120 Rpfl.

Briefe nach dem Ausland 50 Rpfl. (nach Danzig, Luxemburg, Oesterreich 40 Rpfl.).

Telegramme

Jedes Wort: Fernverkehr 15 Rpfl., Ortsverkehr 8 Rpfl.
Winkelsatz für ein Telegramm 10fache Wortgebühr.

Nachnahmen

Inland (Danzig): Weisbetr. 1000 RM, Vorzeigegeb. 20 Rpfl.

Ausland (soweit zugelassen): wenn der eingezogene Betrag ab-gewidelt wird

a) durch Postanweisung

1. feste Gebühr 40 Rpfl.

2. Steigerungsgebühr 10 Rpfl.

für je 20 RM des Nachnahmebetrags;

b) bei Guthrift auf ein Postscheckkonto im
Westimmungsland, nur feste Gebühr 20 Rpfl.

Weitere Auskünfte über Post- u. Telegraphengebühren, wie über Luftpostgebühren u. Gebühr f. Luftpostg., erteilen die Postanst.

Tarif für Dienstmänner.

I. Allgemeines

Die Bezahlung erfolgt nach Zeit.

Für die Dienstleistungen in der Zeit von 20 bis 7 Uhr erhöhen sich die Sätze um 50 vom Hundert.

Die nachstehenden Sätze sind für 1 Mann zu entrichten.

Für die Bereitstellung der üblichen Hilfsgeräte, wie Handkarren usw. wird eine Sondervergütung nicht gewährt.

Die Sätze sind höchstfäße.

II. Tariffätze

	Art der Dienstleistung	bei einem Zeitaufwand			jede weitere angefangene 1/2 Std.
		1/4 Std.	1/2 Std.	1 Std.	
1	Bortezeiten. Gänge ohne Traglast oder mit solcher bis 5 kg einschli. Hinweg zur Arbeitsleistung und Rückweg von dieser bei Arbeiten auch der nachstehenden Ziffern	RM.	RM.	RM.	RM.
2	Beförderung von über 5 bis 25 kg.	0.50	0.75	1.00	0.50
3	Beförderung von über 25 bis 50 kg. von wertvollen, Beschädigungen stark ausgesetzten Gegenständen (Gemälden, Kunstgegenständen usw.) Arbeiten wie Teppichklopfen, Zerkleinern und Tragen von Brennmaterial usw.	0.75	1.20	1.50	0.75
4	Beförderung von über 50 bis 100 kg. Schwere Arbeiten wie Möbelstellen und befördern	1.00	1.50	2.00	1.00
5	Beförderung von über 100 kg. für je angefangene 50 kg Mehrgewicht und je angefangene 1/2 Stunde neben den Sätzen der vorhergehenden Ziffer RM. 0.30.				
6	Beförderung eines Klaviers oder Harmoniums, von Kassen, Maschinen und Maschinenteilen	1.25	2.00	2.50	1.25